

Gemeinde Zirchow

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 21.04.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Zirchow am 23.02.2022

Am Mittwoch, den 23.02.2022 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Kulturhalle Zirchow die öffentliche 12. Sitzung der Gemeindevertretung Zirchow statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.01.2022	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2022	GVZi-0195/22
7	Beschluss über den Vorentwurf und die Auslegung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zirchow i.V.m. Bebauungsplan Nr. 2 für das "Wohngebiet an der Lindenstraße in Zirchow" in der Fassung von 12-2021	GVZi-0193/22
8	Beschluss über den Vorentwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das "Wohngebiet an der Lindenstraße in Zirchow" in der Fassung von 12-2021	GVZi-0194/22

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9	Bauanträge	
10	Grundstücksangelegenheiten	
10.1	Sachstandsinformation zur Kita Zirchow	GVZi-0197/22
10.2	Beratung über die Verwendung des Flurstückes 98, Flur 5, Gemarkg. Kutzow zur Verwendung als Erschließung für ein angrenzendes, potenzielles B-Plangebiet	GVZi-0198/22
11	Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Baumpflege in der Haupt- und Schulstraße sowie Rückschnitt einer Linde in Zirchow	GVZi-0199/22

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wendlandt
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	16.02.2022	
abzunehmen am:	24.02.2022	Gottschling
abgenommen am:		